

Kurzprotokoll der 11. Sitzung

der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ am Donnerstag, dem 18. April 1996; Beginn: 14.00 Uhr; Bonn, Bundeshaus, Ersatzplenarsaal Wasserwerk; Vorsitz: Abg. Rainer Eppelmann, ab 15.50 Uhr Abg. Siegfried Vergin

Gespräch mit den Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages sowie von Landesparlamenten der neuen Bundesländer über die Schwerpunkte der bei diesen Parlamenten eingegangenen, die Thematik der Enquete-Kommission betreffenden Petitionen

Inhalt

Eröffnung

Rainer Eppelmann 9

Eingangsstatements der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse

Christa Nickels 11

Bärbel Kozian 12

Johanna Köhler 14

Siegrun Einsle 16

Diskussion über ausgewählte Themenbereiche

– Erfahrungen mit den Unrechtsbereinigungsgesetzen und der Rehabilitation 18

– Rentenrecht 23

– Vermögensfragen, Wirtschaft und Mittelstand in den neuen Ländern 24

– Seilschaften und Stasi-Problematik 25

Vorsitzender Abg. Rainer Eppelmann eröffnet die Sitzung um 14.08 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er erinnert daran, daß in der DDR das Eingabewesen, das durch die Verfassung und einfache Gesetze geregelt war, zu den Elementen sozialistischer Demokratie gehört habe. Die Ähnlichkeit zu Artikel 17 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, in dem das Petitionsrecht geregelt ist, sei jedoch nur eine scheinbare. In der DDR habe das Eingabewesen die fehlende Verwaltungsgerichtsbarkeit ersetzt. Die Anfechtung staatlicher Entscheidungen auf dem Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten sei nicht möglich gewesen. Statt dessen habe der Petent darauf hoffen müssen,

mit einer Eingabe eine ihm günstigere Regelung zu erreichen. Das DDR-Eingabewesen sei zwar keineswegs immer wirkungslos gewesen. Durch das Eingabewesen sei aber die fehlende Rechtssicherheit institutionalisiert worden. Dagegen richte sich heute die Kritik. Es sei nämlich immer offengeblieben, ob der positive Bescheid auf eine Eingabe als eine Bestätigung der Rechtsauffassung des Petenten, als ein Gnadenakt oder als die Ruhigstellung eines lästigen Bürgers zu werten war. Es dürfe nicht übersehen werden, daß die Furcht, man könne sich durch eine Eingabe selbst schaden, weit verbreitet war. Trotz all dieser Mängel stellten jedoch die Eingaben der DDR-Bevölkerung heute eine wichtige Quelle zur Aufarbeitung der SED-Diktatur dar. Aus den Akten, die noch erforscht werden müßten, ließen sich sicherlich eine Vielzahl von Schlüssen ziehen hinsichtlich der Bevölkerung, des Staates sowie des Parteiapparates der DDR. Das Alltagsleben der DDR mit seinen Problemen werde durch diese Akten transparenter.

Der Vorsitzende weist auf die den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Unterlagen hin und nennt die Rentenproblematik, die Arbeit der Treuhandanstalt bzw. der BVS, die Rehabilitierung der SED-Opfer, die Frage des Bodenreformlandes sowie die Handhabung des Stasi-Unterlagengesetzes als wesentliche Problemfelder bei den eingegangenen Petitionen. Er weist darauf hin, daß all diese Eingaben Folgen der SED-Diktatur sind und daher die Mitglieder der Enquete-Kommission sehr daran interessiert seien, von den anwesenden Gästen Näheres über den Sachstand der Petitionen in den neuen Bundesländern und deren Handlungsempfehlungen an den Bundesgesetzgeber zu erfahren. In diesem Zusammenhang lobt der Vorsitzende die Regelung des thüringischen Landesgesetzgebers, wonach Petitionen auch mündlich eingereicht werden können. Dies setze die Hemmschwelle, die viele Bürgerinnen und Bürger noch hätten, deutlich herab. Die Petitionsausschüsse der Länder und des Deutschen Bundestages müßten genauso wie die Enquete-Kommission Anwalt der Bürger sein. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die heutige Sitzung der Enquete-Kommission zu dieser Aufgabe beiträgt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß alle Vorsitzenden der Petitionsausschüsse in den neuen Bundesländern sowie die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages eingeladen worden seien und stellt fest, daß der Einladung gefolgt sind:

- Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Abg. Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kozian, MdL (PDS)
- Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages des Landes Thüringen, Frau Köhler, MdL (CDU)
- Die stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages, Frau Einsle, MdL (CDU).

Zunächst erteilt er der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Abg. Nickels, das Wort.

Abg. Christa Nickels bedankt sich für die Einladung. In einer allgemeinen Vorbemerkung geht sie auf die Notwendigkeit einer moralischen Rehabilitierung ein, die man denjenigen schuldig sei, deren Biographie durch das SED-Unrecht besonders geschadet worden ist. Das Leiden dieses Personenkreises müsse gewürdigt werden. Das Eingabewesen der früheren DDR sei den Menschen in den neuen Ländern immer noch gegenwärtig. Viele, gerade auch die Opfer, seien nach wie vor der Ansicht, daß es neben dem Recht der Bundesrepublik so etwas wie Gnadenrecht oder aber Härtefall-Recht geben müsse. Für diese Menschen sei die Tatsache, daß es ein solches Recht in bezug auf Petitionen nicht gibt, sehr unbefriedigend. Nach Wegen, wie diese Unzufriedenheit wirksam beseitigt werden kann, müsse noch gesucht werden.

In ihren Ausführungen geht Frau Nickels auf die Schwerpunkte der Petitionen ein, die den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages in der Vergangenheit erreicht haben. Sie trägt vor, im Bereich des Rentenrechts und des Rentenüberleitungsrechts hätten die Petitionen, die in großer Zahl eingegangen seien, bereits zu einer Vielzahl von parlamentarischen Initiativen geführt. Anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages im vergangenen Jahr habe der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages Tausende von Eingaben nach Sachgebieten aufgeschlüsselt. Diese Aufschlüsselungen seien dem Ausschuß übermittelt worden mit der Bitte, über Abhilfemöglichkeiten nachzudenken. Ein weiterer sehr wichtiger Bereich sei das Begehren vieler Bürgerinnen und Bürger, die wegen Stasi-Tätigkeit aus dem Bundesdienst entlassen worden seien und nunmehr um Überprüfung bzw. Wiedereinstellung nachsuchten. In diesem Zusammenhang gehe es sehr häufig um die Aberkennung geleisteter Dienstzeiten bzw. die Minderung der Altersversorgung. Daneben seien eine Reihe von Petitionen zur Umbewertung und Auszahlung von Reichsmark-Guthaben, zur Arbeit der Nachfolgeorganisation der Treuhand und zu den Stichtagsbedingungen des Vertriebenen- und Aussiedlergesetzgebung eingegangen, und zwar vor allen Dingen durch Vertriebene, die vor dem 3. Oktober 1990 unter zum Teil schwierigen Begleitumständen die DDR verlassen haben und denen nach derzeitiger Gesetzeslage keine Entschädigung zusteht. Gerade hier sei die Frustration der Betroffenen sehr hoch.

Ein weiteres aktuelles Themenfeld sei das Bergrecht. Hier hätten viele Eingaben dazu geführt, daß jetzt ein interfraktioneller Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden sei, um das Bergrecht in den alten und neuen Bundesländern zu vereinheitlichen. Abg. Christa Nickels ist zuversichtlich, daß in diesem Bereich eine einvernehmliche Lösung durch den Deutschen Bundestag gefunden wird.

Ein weiterer großer Problemkreis sei die Heranziehung zur Wehrpflicht in den neuen Ländern. Insbesondere in den Fällen, in denen im Rahmen der beginnenden Privatisierung beispielsweise junge Handwerksmeister rund um die

Uhr arbeiteten, sei deren Einberufung zum Wehrdienst unzumutbar, zumal die Einstellung eines Vertreters im eigenen Betrieb häufig kein gangbarer Weg sei. Daneben spricht sie den Bereich der offenen Vermögensfragen an. Hier würden die einzelnen Petitionen von den Ausschüssen der Länder bearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt sei der Bereich des Mietrechts, insbesondere des Kündigungsschutzes. Während die Mieter die derzeitigen Regelungen der Nutzungsentgelte für Freizeitgrundstücke kritisierten und eine Verlängerung des besonderen Kündigungsschutzes verlangten, bemängelten die Eigentümer die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Frau Nickels nennt insbesondere das Altschuldenhilfegesetz, das Mietenüberleitungsgesetz, die dort enthaltenen unklaren Gesetzesformulierungen und die sich daraus ergebenden Probleme.

Ein besonderes Problemfeld sei die ausländerrechtliche Behandlung von Vertragsarbeitnehmern aus Vietnam. Bezüglich der Petitionen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen verweist Frau Nickels auf die Debatte des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1996. Dort seien etliche Petitionen als Material bzw. zur Kenntnis überwiesen worden, die sich vor allen Dingen mit der Lage der Zivildeportierten aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie beschäftigten. Dieser Personenkreis sei im Hinblick auf Entschädigungsregelungen gegenüber anderen deutlich benachteiligt. Es werde nach wie vor beklagt, daß materielle Entschädigungsleistungen zu gering ausfielen. Dies gelte auch für Haftentschädigungen. Daneben werde die Anrechnung der Eingliederungshilfe kritisiert. In diesem Zusammenhang erwähnt sie, daß die Nachkommen der Opfer einen eigenständigen Anspruch auf Kapitalentschädigung verlangen. Sie weist darauf hin, daß ihr diese Forderungen zum Teil durchaus berechtigt erschienen. Trotz der Finanzlage des Bundes und der Länder regt Frau Nickels an, in Anbetracht der schweren Leiden dieser Opfergruppen und des fortgeschrittenen Lebensalters der Betroffenen darüber nachzudenken, gleichwohl Entschädigungsleistungen zu gewähren bzw. zu erhöhen.

Abschließend erwähnt Frau Nickels, daß im Jahr 1994 etwa 5.000 Eingaben aus den neuen Bundesländern eingegangen seien. Im Jahr 1995 seien es bereits 5.800 Eingaben gewesen. Der Anteil der Petitionen aus den neuen Bundesländern an der Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen betrage demnach 27,4 %. Dabei sei zu berücksichtigen, daß das Land Berlin in der Statistik den alten Bundesländern zugerechnet werde. Demnach entfielen auf eine Million Einwohner in den alten Bundesländern 221 Eingaben, in den neuen Bundesländern dagegen 410 Eingaben. Dementsprechend hoch sei der Problemdruck auf den Petitionsausschuß und das Parlament.

Der Vorsitzende dankt Abg. Christa Nickels für ihre Ausführungen und erteilt der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kozian, MdL, das Wort.

Frau Kozian, MdL, weist auf die geringe Bevölkerungsdichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hin. Sie berichtet, daß den Landtag pro Jahr durchschnittlich 700 Petitionen erreichen. Bei den die Bevölkerung besonders inter-

essierenden Problemen seien dies zum Teil jedoch deutlich mehr, so zum Thema Kreisgebietsreform über 40.000 Eingaben. Die Frage der mit den Verhältnissen und den Vorgehensweisen in der DDR im Zusammenhang stehenden Petitionen sei kaum präzise zu beantworten. Der größte Teil der seit 1990 behandelten Petitionen stehe im Zusammenhang mit solchen Vorgängen. Die über 600 eingegangenen Petitionen zu offenen Vermögensfragen stünden im Zusammenhang mit dem teilweise willkürlichen Umgang mit dem Eigentum in der früheren DDR. Dazu kämen Probleme mit dem Umgang der Folgen der Bodenreform bzw. den Bodenreform-Grundstücken. Hinzu kämen Petitionen, die die Vertreibung von Bewohnern aus dem Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR bzw. die Enteignung von Pensionsbesitzern in den Ostseebädern betreffen. In diesem Zusammenhang nennt sie insbesondere die Aktion „Rose“. Zu Problemen der Rehabilitierung erreichten den Petitionsausschuß nach ihren Angaben rund 60 Petitionen. Die von den Petenten vorgebrachten Anliegen zeigten, welche großen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der rechtlichen Regelungen zur Rehabilitierung und Entschädigung bestünden. Sie weist darauf hin, daß die von den Opfern erwartete Durchsetzung der Gerechtigkeit nur in den wenigsten Fällen gelingen könne. Frau Kozian geht auf die zunehmenden bürokratischen Hürden in Form von Antragsformularen etc. ein. Sie ist der Auffassung, daß sich dies für die Opfer als eine erneute Schikane bzw. Verhöhnung darstellt. Daher sei es dringend erforderlich, die Antragsteller zu beraten und zu unterstützen. Sie räumt ein, daß das in vielen Fällen sogar geschieht, zumal den Petitionsausschuß nur solche Fälle erreichten, in denen dies offenbar versäumt wurde. Sie trägt dann ein Beispiel eines Petenten vor, der wegen des Herunterreißen einer Fahne in den 60er Jahren sieben Wochen in Haft gehalten worden war, ohne heute Unterlagen über diese Haftzeit oder über eine Gerichtsverhandlung zu besitzen, und der diese Tat nach wie vor bestreitet. Dem Petenten sei nach Antragstellung auf strafrechtliche bzw. berufsrechtliche Rehabilitierung von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Schwerin mitgeteilt worden, daß es legitim sei, wenn Staaten die Beschädigung oder Verunglimpfung ihrer Symbole mit strafrechtlichen Sanktionen schützten. Zugleich sei der Petent nach den näheren Umständen der Tat, die er bestreitet, gefragt worden. Frau Kozian ist der Ansicht, an diesem Beispiel werde deutlich, daß sich der Bearbeiter bei der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht der Mühe unterzogen habe, das Anliegen des Petenten zu verstehen. Das Beispiel zeige, daß der Petent kein Vertrauen in die zuständigen Rehabilitierungsbehörden mehr haben könne. Darüber hinaus erwähnt sie das Beispiel eines Petenten, der in den 50er Jahren aus politischen Gründen seine Heimat verlassen hatte, sein Anwesen mit allem, was darauf war, zurücklassen mußte und dessen zurückgelassene Gebäude in den 80er Jahren abgerissen worden waren. Nachdem er nunmehr einen Bauantrag gestellt hatte, wurde dieser mit dem Hinweis auf mangelnde Genehmigungsfähigkeit wegen Belegenheit im Außenbereich (§ 35 BauGB) abgewiesen. Frau Kozian ist der Ansicht, daß gesetzliche Regelungen nicht in allen Fällen die Garantie der Gerechtigkeit für Menschen, denen in der DDR Unrecht widerfahren ist, böten. Dazu seien die Schicksale zu unterschiedlich und die Sach-

verhalte zu vielschichtig. Das Unrecht, das den Menschen in der DDR in vielen Fällen zugefügt worden sei, müsse beim Namen genannt und dürfe nicht beschönigt werden. Den Menschen müsse mehr als bisher zugehört und geholfen werden, ihre Rechte gegen eine schwerfällige und unsensible Bürokratie durchzusetzen.

Der Vorsitzende dankt Frau Kozian, MdL, für ihre Ausführungen und erteilt der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Thüringer Landtages, Frau Köhler, MdL, das Wort.

Frau Köhler, MdL, berichtet über den Eingang von Petitionen im Zeitraum vom 1.1.1994 bis zum 31.12.1995 und teilt mit, daß in dieser Zeit den Petitionsausschuß des Thüringer Landtages 2.392 Petitionen erreicht haben. Von diesen Petitionen stünden nach der vom Petitionsausschuß geführten Statistik 373 Petitionen im Zusammenhang mit der rechtsstaatlichen Aufarbeitung der Folgen des SED-Unrechts. 49 dieser Petitionen betrafen die Rehabilitierung und Wiedergutmachung nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, 293 Petitionen betrafen offene Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz und dem Vermögenzuordnungsgesetz, 13 Petitionen betrafen die Vertriebenen-zuwendung nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz, 3 Petitionen hätten die Häftlingshilfe nach dem Häftlingshilfegesetz und 15 Petitionen die Landwirtschaftsanpassung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zum Inhalt. Im ersten Quartal 1996 seien 400 Petitionen eingegangen, von denen 31 Petitionen die Rehabilitierung und Wiedergutmachung nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, 34 Petitionen die Regelung offener Vermögensfragen, 13 Petitionen die Zuwendung für Vertriebene und eine Petition den Bereich der Landwirtschaftsanpassung zum Inhalt hätten. Bei den Petitionen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung hätten 1994 die Petitionen zur strafrechtlichen Rehabilitierung den Schwerpunkt gebildet. Nach dem Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zum 1.7.1994 habe sich dann der Schwerpunkt der Petitionen auf die berufliche Rehabilitierung verlagert. Frau Köhler nennt das Beispiel einer Petentin, die wegen der Verfolgung ihres Vaters die Schule abbrechen mußte und eine berufliche Ausbildung nicht beginnen konnte. Die Petentin, die sich auch an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages gewandt hatte, habe begehrt, nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz begünstigt zu werden, da die Hinderung an der Aufnahme einer Berufsausbildung ein gravierender Eingriff sei, der vom Gesetzgeber berücksichtigt werden müsse. Daneben beklagten Petenten, daß die Berücksichtigung von Folgeansprüchen im Bereich der beruflichen Rehabilitierung, insbesondere im Bereich der Rentenanrechnung, unbefriedigend sei. Hier solle eine Gleichstellung mit Nichtverfolgten erfolgen. Frau Köhler trägt weiter vor, daß die Regelungen der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung insbesondere für die Zwangsausgesiedelten ein wichtiger Schritt gewesen sei. Die Petitionen aus diesem Personenkreis drängten auf eine Beschleunigung des Rehabilitierungsverfahrens. Für eine zügige Bearbeitung solcher Anträge habe sich die Landesregierung eingesetzt. Sie trägt weiter vor, daß sich in den Petitionen, die das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen betrafen, die verschieden-

sten Probleme widerspiegeln. Besonders erwähnt sie das Problem des § 10 Vermögensgesetz. Anhand des Beispiels eines Petenten, dessen bewegliches Vermögen in den 50er Jahren eingezogen worden war, schildert sie, daß dieser jetzt zwar seine strafrechtliche Rehabilitation erreicht habe, eine Rückgabe der Vermögenswerte jedoch daran scheitere, daß der Petent den Nachweis über den Erlös erbringen müsse, den die Behörden seinerzeit an seinen eingezogenen Vermögenswerten erzielt hätten. Dem Petenten stünde nämlich nach § 10 Abs. 1 Vermögensgesetz nur dann ein Anspruch auf Entschädigung zu, wenn bei einer Verwertung nachweislich auch ein Erlös erzielt wurde. Nach § 10 Abs. 2 Vermögensgesetz bestünde, falls kein Erlös erzielt wurde, auch kein Entschädigungsanspruch. Der Petent habe daher unüberwindliche Beweisschwierigkeiten. Sie trägt darüber hinaus vor, daß im Vermögensgesetz die Regulierung von Reichsmarkversicherungen nicht berücksichtigt sei. Die im Einigungsvertrag vorgesehene besondere gesetzliche Regelung sei bisher nicht erfolgt. Sie erwähnt, daß im Bereich des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes Petitionen eingegangen seien, die die Verjährung von Ansprüchen ehemaliger Mitglieder einer LPG gegenüber den heutigen Agrarunternehmen, die als Rechtsnachfolger aus den damaligen LPGen hervorgegangen sind, zum Gegenstand haben. Die Petenten kritisierten vor allem, daß die staatlichen Möglichkeiten bei der Gesetzgebung insoweit nicht ausgeschöpft würden, als die Verbindlichkeiten der Agrarunternehmen als Nachfolger der LPGen gegenüber den ehemaligen Mitgliedern der LPGen nicht hinreichend berücksichtigt würden. In diesem Zusammenhang erwähnt Frau Köhler auch die sogenannten „Kreispachtgeschädigten“. Diese Fälle hätten keine Berücksichtigung im Landwirtschaftsanpassungsgesetz gefunden. Die früheren Eigentümer machten in Petitionen geltend, daß sie heute besonders nachhaltig von der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke durch LPGen betroffen seien. Die Petenten wüßten nicht, gegen wen sie Ansprüche richten könnten, die durch die Nutzung ihrer Grundstücke durch die LPGen entstanden seien. Die LPGen verwiesen zumeist darauf, daß sie selbst mit den Eigentümern keinerlei Verträge eingegangen seien. Die ehemaligen Räte der Kreise, die mit den LPGen die entsprechenden Verträge zur Nutzung dieses Landes geschlossen hatten, hätten indes keine Rechtsnachfolger. Zwar gäbe es zwischenzeitlich auch Entscheidungen des Bundesgerichtshofes, wonach Ansprüche gegenüber LPGen geltend gemacht werden können. Diese Ansprüche seien jedoch dann verjährt, wenn sie nicht innerhalb eines halben Jahres nach den Entscheidungen des Bundesgerichtshofes geltend gemacht worden sind.

Darüber hinaus weist Frau Köhler auf eine Reihe weiterer Petitionen hin, die beim Thüringer Landtag eingegangen sind und sich mit sogenannten „alten Seilschaften“ beschäftigen. Die Auseinandersetzung des Petitionsausschusses mit diesen Hinweisen auf Seilschaften stoße jedoch häufig an Grenzen. Die Prüfung des Verwaltungshandelns im Rahmen des Petitionsverfahrens habe sich nach dessen Rechtmäßigkeit zu richten. Die Überprüfung der Handelnden, also der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, auf ihre Geeignetheit für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst sei nur durch den Dienstherrn selbst mög-

lich. Eine weitergehende Prüfung durch den Petitionsausschuß könne nicht erfolgen.

Der Vorsitzende erteilt der stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages, Frau Einsle, MdL, das Wort.

Frau Einsle, MdL, teilt mit, daß sie von dem heutigen Termin erst sehr kurzfristig erfahren habe. Sie trägt vor, daß der Schwerpunkt der eingehenden Petitionen in Sachsen im Bereich der offenen Vermögensfragen und der grundstücksrechtlichen Fragen liegt. Bezüglich des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes weist Frau Einsle darauf hin, daß eine ganze Reihe von LPGen nicht in der Lage seien, die Inventarbeiträge, also den Gegenwert des ursprünglich von den Alteigentümern eingebrachten Gutes, in hinreichendem Maße auszuführen. Das führe dazu, daß LPGen, die seinerzeit Vorzeigeobjekte der DDR-Staatsführung waren und finanziell und materiell gut ausgestattet wurden, heute besser gestellt seien, da deren Alteigentümer ihr eingebrachtes Gut zurückerhielten bzw. hinreichend entschädigt würden, während diejenigen, die es früher schon schwer gehabt hätten, auch heute sehr schlecht dastünden. Um hier Abhilfe schaffen zu können, würde alleine der Freistaat Sachsen ca. 100 Millionen DM benötigen. Frau Einsle bedauert in diesem Zusammenhang, daß entsprechende Mittel nicht mehr in den Bundeshaushalt eingestellt bzw. dort gestrichen worden sind. Die von Frau Köhler angesprochenen Kreispaachtverträge seien auch in Sachsen ein großes Problem. Die von den Kreisen verpachteten Grundstücke und Häuser seien in einem desolaten Zustand und durch die Alteigentümer nicht mehr nutzbar, zum Teil sei es bereits zu bauaufsichtlichen Maßnahmen gekommen. Nunmehr müßten die Alteigentümer die zum Teil erheblichen Kosten für Abriß bzw. Bausicherung selbst aufbringen. Sie seien dadurch quasi zweimal geschädigt. Schließlich seien in den Altschuldenhilfverhandlungen zwar die kommunale Altschulden, jedoch nicht die der Landwirtschaft einbezogen worden. Frau Einsle führt dazu an, daß es sogar verboten sei, die Altschulden zwischen den Agrargenossenschaften und den Banken vertraglich bzw. durch einen Vergleich zu regeln, was zum Teil bereits versucht worden sei. Sie hält dies für nicht nachvollziehbar. Zur Tilgung dieser Altschulden dürften lediglich 20 % des erwirtschafteten Gewinns verwendet werden.

Das Bergrecht sei zwar neu geregelt, könne jedoch in der derzeitigen Form nicht befriedigen, da die bereits in großer Zahl erteilten Abbaubewilligungen, im Bereich südlich von Leipzig vorzugsweise für Kies, von den neuen Regelungen nicht berührt würden. Weitere Probleme gebe es dadurch, daß von den im Rahmen des Aufbaugesetzes der 50er Jahre in Anspruch genommenen Flächen nunmehr zwar Teile zu einem „angemessenem Preis“ zurückgekauft werden könnten. Dieser Preis werde von der Treuhandanstalt bzw. der BVS vorgeschrieben. Dem werde der Verkehrswert zugrundegelegt, was zu erheblichen Protesten führe. Zu Recht werde dies als Ungerechtigkeit gerügt, da die Flächen für 17 Pfennig pro Quadratmeter verkauft worden seien und eine Rückgabe nunmehr nicht zum angemessenen Preis erfolge. Selbst da, wo Dörfer

wieder besiedelt werden sollten, sei ein Rückkauf zu angemessenen günstigen Preisen nicht möglich. Im Bereich des Vermögensgesetzes gebe es Probleme, da die Menschen, die in der DDR verblieben seien, ihre Eigentumsansprüche schwerer nachweisen könnten als diejenigen, die die DDR verlassen hätten; der Tatbestand der Republikflucht ziehe nämlich nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes automatisch die Restitution nach sich. Die damaligen Kaufverträge, die zum Teil unter Zwang zustande gekommen seien, seien höchst unvollständig; so würde häufig nicht erwähnt, daß zum Verkauf eines Hauses auch entsprechende Flächen gehört hätten. Daher seien Nachweise heute deutlich erschwert. Der Beweis, daß die Alteigentümer ihr Land gar nicht hätten verkaufen wollen, sei allenfalls durch Zufall zu erbringen. Frau Einsle geht in diesem Zusammenhang kurz auf Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ein. Dabei sei die Tendenz erkennbar, daß die Menschen anfangen, sich mit den bestehenden Regelungen abzufinden. In diesem Zusammenhang sei eine starke Resignation spürbar. Dazu nennt sie ein Beispiel: So sei ein Bürger aufgrund von Denunziationen im Jahre 1946 auf Grundlage eines SMAD-Beschlusses enteignet worden. Vier Wochen später sei dieser Bürger rehabilitiert worden. Eine Rückgabe der enteigneten sehr umfangreichen und wertvollen Ländereien und Grundstücke erfolgte damals nicht, da diese bereits unter den damaligen Bonzen aufgeteilt worden waren. In der DDR sei eine Rückgabe nicht erfolgt. Sowohl die Bundesregierung als auch der heutige Freistaat Sachsen sähen sich nicht in der Lage, den Rehabilitierungsbeschluß aus dem Jahre 1946 zu vollziehen, so daß bis zum heutigen Tage eine Rückübertragung des Eigentums auf den damals rehabilitierten Bürger nicht erfolgen konnte. Frau Einsle legt Wert darauf, daß dieser Fall von kompetenten Mitarbeitern in Bonn einmal überprüft wird. Der Petitionsausschuß des Sächsischen Landtages habe in dieser Sache Berücksichtigungsbeschlüsse gefaßt und an die Sächsische Staatsregierung weitergeleitet.

Zum SED-Unrechtsbereinigungsgesetz erwähnt Frau Einsle daß im Freistaat Sachsen wenig Petitionen eingegangen seien. Ein schwieriges Problem sei offensichtlich die berufliche Rehabilitation. Viele Menschen, die noch im arbeitsfähigen Alter sind, bekämen heute keine ihrer Ausbildung entsprechende Stelle mehr. Vor allem der Personenkreis der Lehrer und Hochschullehrer sei hiervon besonders hart betroffen. Zum Teil seien auch die Bearbeitungsfristen noch unverhältnismäßig lang. Ganz aktuell sei eine Petition von Zwangsausgesiedelten, die sich gegen eine Formulierung im 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wendet. Demnach gelten die Vorschriften dort nur für Bürger im Beitrittsgebiet. Die Petenten rügten eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber Menschen, die im Beitrittsgebiet leben bzw. gelebt haben. Frau Einsle erwähnt darüber hinaus im Bereich des Rentenrechtes Petitionen, die die Ungleichbehandlung von Verfolgten des Nationalsozialismus gegenüber Verfolgten des SED-Regimes zum Gegenstand haben. Hier werde vor allem kritisiert, daß Verfolgte des Nationalsozialismus in der Regel eine höhere Rente und psychische Betreuung erhielten. Demgegenüber erfolge die Entschädigung für Verfolgte des kommunistischen Regimes nach dem Bundesver-

sorgungsgesetz. Hier sei der Nachweis des zeitlichen Zusammenhangs erforderlich. Dieser Nachweis gelinge in der Regel nicht. Die Gutachter der Versorgungsämter seien in diesem Bereich überfordert. Die Gleichbehandlung mit NS-Opfern werde gefordert.

Im Bereich der „alten Seilschaften“ fordert Frau Einsle nach erfolgter Überprüfung der Landesbediensteten die Überprüfung der Bediensteten in allen Bundesämtern. Sie erwähnt dabei insbesondere den nachgeordneten Bereich der Bundesarbeitsverwaltung. Schließlich äußert sie, daß dem Petitionsausschuß sehr oft Gerichtsentscheidungen, insbesondere Entscheidungen der Arbeitsgerichte, unverständlich bleiben. Gerade Entscheidungen im Bereich des Arbeitsrechts und des Vermögensrechts seien häufig nicht nachvollziehbar. Nach einer gemeinsamen Forderung des Petitionsausschusses und des Sächsischen Beauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR soll der Petitionsausschuß für seine Arbeit das Einsichtsrecht in die Unterlagen der Gauck-Behörde in Berlin erhalten. Dies sei notwendig, damit sich der Petitionsausschuß ein eigenes Bild von den Vorgängen und Personen machen könne.

Der Vorsitzende dankt den Referentinnen für die Statements. Er bedauert in diesem Zusammenhang, daß Vertreter der Petitionsausschüsse der Länder Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt sowie der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können. Für die sich anschließende Diskussion bittet der Vorsitzende die Mitglieder der Enquete-Kommission, zunächst auf die mit den Unrechtsbereinigungsgesetzen und der Rehabilitierung im Zusammenhang stehenden Fragen einzugehen.

Abg. Gerd Poppe erwähnt einen am 17.4.1996 in der FAZ erschienenen Artikel, in dem darüber berichtet wird, daß die Wertschätzung für die Demokratie bei der ostdeutschen Bevölkerung verhältnismäßig gering sei. Er fragt daher, ob erkennbar sei, daß die Petenten Gesetzesänderungen erreichen wollten oder ob es den Petenten lediglich darum ginge, eine für sich selbst günstige Lösung zu erzielen. Zum Begriff der moralischen Rehabilitierung erwähnt Abg. Poppe, daß eine solche Art der Rehabilitierung weniger mit Entschädigung als mehr mit der auch von Bärbel Bohley eingeforderten Gerechtigkeit zu tun habe. Er stellt deshalb die Frage, ob bei den anwesenden Vertreterinnen der Petitionsausschüsse Vorstellungen darüber bestünden, wie neben finanzieller Entschädigung eine moralische Rehabilitierung erreicht werden könnte. Er vergleicht die Petitionsausschüsse und die Enquete-Kommission und kommt zu dem Ergebnis, daß beide kein Initiativrecht im Parlament haben, sondern nur Anregungen geben können. Er bittet daher, nochmals herauszuarbeiten, in welchen Bereichen lediglich Gesetze falsch gehandhabt werden und in welchen Fällen absehbar sei, daß Gesetzes-Novellierungen nötig sind. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß es die Absicht der Enquete-Kommission sei, auch Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzeslage zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Er bittet die Vertreterinnen der Petitionsaus-

schüsse darum, solche gesetzgeberischen Defizite möglichst konkret zu benennen. Am Beispiel der Beweislast der Betroffenen in der Gesetzgebung zur Rehabilitation macht Abg. Poppe deutlich, daß offenbar viele Menschen mit den ihnen dort eingeräumten Rechten nicht umgehen können. Er fragt deshalb, welche Möglichkeiten des persönlichen Gesprächs und der Beratungsfunktion der Petitionsausschüsse erkennbar sind, welche Möglichkeiten es bereits gibt und wo Handlungsbedarf erkennbar ist. Daneben fragt er nach Problemen bei der Evaluierung im Hochschulbereich und danach, welche Rolle die Vorgänge der Zersetzung durch die Staatssicherheit in Petitionen spielen. Schließlich merkt Abg. Poppe an, daß er sich darüber wundere, daß die SPD-regierten Länder keine Vertreter zu der heutigen Veranstaltung entsandt haben.

Sv. Prof. Dr. Peter Maser fragt nach der Möglichkeit, Petitionen mündlich einzubringen und nach deren Behandlung. Er spricht die Vorstellungen zur moralischen Rehabilitation an, wo er noch deutliche Defizite sieht. Schließlich greift er die Bemerkung von Abg. Christa Nickels auf, wonach SED-Kader um die Anerkennung ihrer Verdienste bei der Rentenberechnung nachsuchten. Er fragt daher, inwieweit Petitionen eingehen, die erkennbar aus dem Umkreis der SED/PDS stammen.

Abg. Siegfried Vergin erwähnt, daß bei der Wiedergutmachung von NS-Unrecht häufig nicht hinreichend von den Möglichkeiten der Inanspruchnahme gesetzlicher Gegebenheiten und Rechte Gebrauch gemacht worden sei. Dies habe dazu geführt, daß eine Reihe von Verfahren noch heute anhängig und nicht entschieden seien. Er fragt daher, inwieweit feststellbar sei, ob die Petenten Hilfe und Betreuung bei der Abfassung ihrer Petitionen und der Formulierung ihrer Anliegen erhalten haben. Darüber hinaus äußert er die Befürchtung, daß vieles gar nicht an die Behörden und die Petitionsausschüsse gelange, da Beratung und Information der Petenten fehle.

Zu den Wirkungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes fragt **Sv. Martin Gutzeit**, ob es bei den Petitionsausschüssen Beobachtungen gibt, die darauf hinweisen, daß etwa seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1994 Petitionen in diesem Bereich zugenommen haben. Weiter fragt er danach, ob Petitionen vorliegen, in denen Petenten die Nichtanrechnung von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst der DDR beklagen, nachdem sie dort aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden waren. Schließlich bittet er darum, den Sachstand der Petitionen im Bereich der Rehabilitation diskriminierter Schüler noch einmal näher darzustellen.

Der Vorsitzende, Abg. Rainer Eppelmann, unterbricht die Sitzung um 15.30 Uhr für eine 20-minütige Pause und übergibt den Vorsitz an Abg. Siegfried Vergin.

Der Vorsitzende, Abg. Siegfried Vergin, setzt die öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission um 15.50 Uhr fort und erteilt das Wort den Vertreterinnen der Petitionsausschüsse zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Abg. Christa Nickels problematisiert zunächst die Fragen, die den Komplex der moralischen Rehabilitierung betreffen. Sie differenziert zwischen der moralischen Rehabilitierung einerseits und der Behandlung von in Petitionen geschilderten Diskriminierungen andererseits. Dabei hält sie es für wichtig, daß Diskriminierungen als solche anerkannt werden. Das Verfahren einer solchen Anerkennung müsse jedenfalls so ausgestaltet werden, daß bürokratische Hürdenläufe ausblieben. Die moralische Rehabilitierung dürfe nicht zur Abwehrmaßnahme gegen materielle Ansprüche auf Wiedergutmachungsleistungen werden. Die Verwaltungen wie auch die zuständigen Fachminister müßten sensibilisiert werden. Möglicherweise sei es sinnvoll, im Rahmen einer Konferenz die Direktoren der Arbeitsämter und auch diejenigen, die Beratungstätigkeiten in der Verwaltung wahrnehmen, mit dem Inhalt der betreffenden Petitionen zu konfrontieren. In einem solchen Rahmen müsse über Möglichkeiten bürgerfreundlicher Verfahrensgestaltungen nachgedacht werden. Dabei könne unter Umständen auch die Enquete-Kommission mitwirken oder sogar die Initiative ergreifen. Frau Nickels verdeutlicht noch einmal, daß diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen am beruflichen Fortkommen gehindert wurden, nunmehr in einer straffen Wettbewerbswirtschaft doppelt benachteiligt seien, weil die erlittenen beruflichen Nachteile sich erneut auswirkten und die Betroffenen nunmehr erst recht keine Beschäftigung fänden. Zu denken sei an Abhilfe in Form von Stipendien oder aber staatlich geförderten Wiedereinstiegsprogrammen. Denkbar seien in diesem Zusammenhang auch Einstellungsquoten in den Ländern. Alte Seilschaften würden zum Teil durch die derzeitige Praxis begünstigt, denn diejenigen, die sich „durchlaviert“ hätten, könnten heute ihre Kenntnisse der alten Strukturen nutzen. Unabdingbar sei, daß verwaltungsintern darauf hingewirkt werden müsse, Beratungsmöglichkeiten zu verbessern und die Anliegen der vom SED-Unrecht Betroffenen dadurch nachdrücklich zu stärken. Hier sei das Zusammenwirken aller Beteiligten erforderlich.

Zu der Frage, inwieweit ehemalige SED-Eliten als Petenten auftreten, gibt Frau Nickels an, sie habe den Eindruck, daß gerade diese Kreise heute sehr gut organisiert seien und deshalb dort gar nicht der Bedarf bestehe, Petitionen an Parlamente zu richten. Gerade in den Mietervereinen, deren Tätigkeit wichtig und nützlich sei, und in den Rentenvereinen engagierten sich eine große Zahl von PDS-Mitgliedern. Schlüsse könne sie daraus jedoch nicht ziehen.

Frau Nickels betont nochmals, daß gerade diejenigen, die in der DDR Widerstand geleistet haben, der Beratung durch die Verwaltung bedürften. Dies könne durch in den jeweiligen Verwaltungen integrierte geeignete Beratungspersonen geschehen. Solche Beratungsfunktionen könnten auch durch die Wahlkreisabgeordneten in den neuen Ländern übernommen werden. Ein mündliches Eingaberecht bei den Petitionsausschüssen begrüßt Frau Nickels nachdrücklich. Die Petitionsausschüsse müßten dementsprechend personell verstärkt werden. Diesem Anliegen würde dann Rechnung getragen, wenn die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten mit den Petitionsausschüssen kombiniert würde. In diesem Zusammenhang erwähnt sie, daß für Petitionsausschüsse ein Akten-

einsichtsrecht bei der Gauck-Behörde geschaffen werden müsse. Ein mündliches Eingaberecht auf Bundesebene lehnt sie jedoch ab, da der Anfall der Petitionen so groß sei, daß der Petitionsausschuß die zusätzliche Arbeit nicht mehr bewältigen könnte. Hier könne aber die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten die Situation deutlich verbessern. Der Bürgerbeauftragte müsse jedoch ein Selbsteintritts- und Initiativrecht haben, das dem Petitionsausschuß fehle.

Frau Kozyan, MdL, weist darauf hin, daß es bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Vorschlag zur moralischen Rehabilitierung gegeben habe, der auch mit dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages erörtert worden sei. Zwar sei die fehlende Möglichkeit der moralischen Rehabilitierung unbefriedigend, gleichwohl sei man durch das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz im Hinblick auf die berufliche Rehabilitierung ein gutes Stück weitergekommen. Sie weist nochmals auf die derzeit häufig mangelhafte Beratung von Antragstellern hin. Die Erfahrungen mit dem Bürgerbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern seien gut. Sie könne nur empfehlen, gerade im Hinblick auf die Beratung der Opfer den Petitionsausschüssen einen solchen Bürgerbeauftragten zur Seite zu stellen. Darüber hinaus setzt sie sich für die Gleichbehandlung aller eingehenden Petitionen im Petitionsausschuß ein; dies betreffe ausdrücklich auch Petitionen, deren Verfasser früher SED-Mitglieder oder Funktionäre gewesen sind.

Zu den Fragen von Sv. Martin Gutzeit nimmt **Frau Köhler, MdL**, Stellung: Sie teilt mit, daß der Eingang der Petitionen generell zugenommen habe, insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitierung. Auch zur Anrechnung von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst gebe es Petitionen. Diskriminierung von Schülern, wie von Sv. Gutzeit gefragt, habe es selbstverständlich gegeben. Zu der Frage von Abg. Vergin, wer die Petitionen abfasse, stellt Frau Köhler fest, daß viele Petenten diese Petitionen selbst abfassen, sich jedoch auch in vielen Fällen die Abgeordneten des Landtages und des Deutschen Bundestages dafür verwenden. Etwa ein Drittel aller Petitionen würden mündlich vorgebracht. Das Abfassen solcher Petitionen werde dann von der Landtagsverwaltung übernommen. Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages biete daneben auch Sprechstunden in den verschiedenen Landesteilen an. Der große Vorteil dieser Regelung sei, daß dabei auf das Fehlen von Materialien als Anlagen zur Petition sofort hingewiesen werden könne. Dadurch werde der Verwaltungsaufwand verringert und die Bearbeitung der Sache erleichtert. Auf die Frage von Sv. Prof. Dr. Peter Maser teilt sie mit, daß das Land Thüringen weder einen Bürgerbeauftragten habe noch beabsichtige, einen solchen einzusetzen. Grund hierfür sei, daß der unmittelbare Bezug zwischen Bürgern und Parlament durch das Bindeglied des Petitionsausschusses in vollem Umfang erhalten bleiben soll. Diese Unmittelbarkeit sei zum beiderseitigen Nutzen. Bei der moralischen Rehabilitierung komme es in diesem Zusammenhang besonders auf das persönliche Gespräch der Mitglieder des Petitionsausschusses mit den Opfern bzw. auf die Möglichkeit hierzu an. Gesetzesverbesserungen seien neben der bereits erwähnten Regelungslücke im beruflichen Rehabilitierungsgesetz, soweit durch politische Verfolgung eine Berufsausbildung gar nicht

erst aufgenommen werden konnte, vor allem im Bereich des Vermögensgesetzes notwendig. In diesem Zusammenhang spricht Frau Köhler das Problem der Einbringung von Altlasten durch die Voreigentümer von Grundstücken an. Sie regt an, bei den verschiedenen SMAD-Enteignungen nach Fallgruppen zu unterscheiden.

Frau Einsle, MdL, ergänzt, daß auch im Land Sachsen ein Bürgerbeauftragter nicht berufen sei. Auch Sprechstunden des Petitionsausschusses wie etwa im Land Thüringen fänden nicht statt. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger würden den Wahlkreisabgeordneten vorgetragen. Sie weist darauf hin, daß viele Opfer der SED-Diktatur allein durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit nicht zu erreichen sind.

Der Vorsitzende macht auf das Thema „Erfahrungen mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und Rehabilitierung“ aufmerksam.

Abg. Dr. Ludwig Elm fragt, inwieweit den Ausschüssen Petitionen vorliegen, die die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der DDR und in diesem Zusammenhang tatsächliche oder angebliche politische Fehltritte zum Gegenstand haben.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber geht auf das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ein und fragt, ob es das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz betreffende Petitionen gegeben habe, die auf Regelungslücken in diesem Gesetz hinweisen und ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf erkennbar sei.

Abg. Stephan Hilsberg bittet um eine nochmalige genauere Eingrenzung des Problems politischer Diskriminierung von Schülern.

Sv. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Adolf Jacobsen geht auf den wachsenden Vertrauensverlust in die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie ein. Er erkundigt sich nach Erkenntnissen über den Grad der Enttäuschung der Menschen in den neuen Bundesländern und über Erwartungshaltungen, die in Petitionen deutlich werden.

Der Vorsitzende begrüßt den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Herrn Joachim Gauck, als Zuhörer der Sitzung.

Sv. Karl Wilhelm Fricke weist darauf hin, daß offenbar ein großer Teil der eingehenden Petitionen Fehlentscheidungen der Verwaltung und der Gerichte reklamiert. Fraglich sei jedoch, worauf diese Fehlentscheidungen beruhten. Es sei daher von Interesse zu erfahren, inwieweit Bürokratismus und Unverständnis seitens der Behörden dabei eine Rolle spielen. Für eine gesetzgeberische Abhilfe im Hinblick auf die Unrechtsbereinigungsgesetze sei die Analyse der Gründe für Fehlentscheidungen von großer Bedeutung. Er fragt deshalb, inwieweit die Petitionsausschüsse auch mit Staatsanwaltschaften und Gerichten Gespräche führen.

Sv. Martin Gutzeit knüpft daran an und fragt nach der Erfolgsbilanz der Ausschüsse bei Petitionen, die die berufliche Rehabilitierung zum Gegenstand hatten.

Frau Einsle, MdL, teilt mit, daß sie alle bislang gestellten Fragen mit ja beantworten könne: die moralische Rehabilitierung sei in vielen Bereichen erforderlich und dürfe sich nicht nur auf diejenigen beziehen, die etwa zu Unrecht inhaftiert gewesen seien. Mit den bestehenden Gesetzen sei es nicht gelungen, Gerechtigkeit zu schaffen.

Frau Köhler, MdL, geht auf die Wiedereinstellung von Personal in den öffentlichen Dienst ein. Sie erwähnt die Möglichkeit des Eingreifens im Einzelfall durch den Petitionsausschuß. Diese Möglichkeit bestehe jedoch nur in beschränktem Umfang. Mangels Kompetenz der Verwaltungen seien gerade in der Anfangszeit sehr häufig Petitionen eingegangen, deren Gegenstand schlichte Fehlentscheidungen gewesen seien. Auch Fälle von Bürokratismus und politischen Vorbehalten seien vorgekommen. Für die politische Diskriminierung von Schülern gebe es keine Definition. Sie nennt die Beispiele der Nichtzulassung zur EOS, die Handhabung von Beurteilungen, der Umgang mit sogenannten Selbstablehnern, also denjenigen, die von Verpflichtungen zur Offizierslaufbahn zurückgetreten sind, oder die Fälle der jungen Männer, die sich für den Dienst als Bausoldat entschieden hatten.

Frau Kozián, MdL, teilt mit, daß Petitionen zu NS-Verurteilungen in Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht vorliegen. Die Enttäuschung der moralisch nicht Rehabilitierten beschränke sich nicht auf Personen aus den neuen Bundesländern. Aufgrund der Hartnäckigkeit bei der Nachforschung des Petitionsausschusses habe sich die Arbeit vieler Behörden deutlich verbessert. Sie nennt hierfür verschiedene Beispiele aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, der LVA und anderer Behörden. Sie greift das Feld des Strafvollzuges auf, der zu DDR-Zeiten ein Tabu-Thema gewesen sei. Hierauf lege der Petitionsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Augenmerk. Sie appelliert abschließend, die Arbeit der Petitionsausschüsse zu unterstützen, womit ausdrücklich auch gesetzgeberische Maßnahmen gemeint seien.

Der Vorsitzende begrüßt eine Besuchergruppe von 30 Lehrern aus Eberswalde als Zuhörer der Sitzung der Enquete-Kommission. Er ruft den Themenbereich „Rentenrecht und Rentenüberleitungsgesetz“ zur Diskussion auf.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber geht auf die Beweislastprobleme im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ein und fragt nach dem Umfang der Fälle, in denen die Zuerkennung eines Anspruchs an der Beweislast scheitert, sowie danach, ob die Einführung einer Beweislastumkehr geboten sei.

Hierauf teilt **Frau Köhler, MdL**, anhand eines Beispiels mit, daß auch Zeugnisse noch lebender Personen verwendet werden können.

Abg. Christa Nickels stellt dar, daß bis zum vergangenen Jahr nur ca. 70.000 Personen ihre Ansprüche auf berufliche Rehabilitierung angemeldet hatten. Sie weist darauf hin, daß die Fristen für die Antragstellung deshalb verlängert worden seien, weil die Aufklärung über die Anspruchstatbestände und -voraussetzungen bislang noch mangelhaft sei. Sie fordert in diesem Zusammenhang die Aufhebung der Antragsfristen. Dies sei deshalb so wichtig, weil viele Betroffenen sich derzeit nach einer Ruhepause sehnten und sich nicht in der Lage sähen, sogleich wieder Antragstellungen vorzunehmen. Die Antragstellung sei vielmehr erst dann zu erwarten, wenn die Betroffenen sich im fortgeschrittenen Alter befänden und sich mit ihrer Rentenbiographie beschäftigen. Hinzu komme, daß eine Reihe von Beweismaterialien insbesondere in der Gauck-Behörde noch immer nicht aufgearbeitet und zugänglich seien.

Der Vorsitzende ruft nunmehr den Themenbereich „Vermögensfragen, Wirtschaft und Mittelstand in den neuen Bundesländern“ zur Diskussion auf.

Abg. Jörg-Otto Spiller richtet an Frau Abg. Nickels die Frage, warum zwar bei den Petitionsausschüssen der Landtage die Petitionen zu offenen Vermögensfragen einen zahlenmäßig sehr hohen Anteil darstellen, nicht jedoch beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus fragt er die Vertreterinnen der Petitionsausschüsse der Landtage, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Petenten sei, die Besitzer sind, und denjenigen, die als Alteigentümer Rückübertragungsansprüche geltend machen, und wie die Bilanz der Abhilfe durch die Petitionsausschüsse zu beurteilen sei.

Abg. Christa Nickels berichtet, daß die dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vorliegenden Eingaben sich vornehmlich auf Sachverhalte beziehen, in denen eine Rückübertragung von Bodenreformland wegen begangener Republikflucht nicht in Betracht kommt. Darüber hinaus sei zwar 1990 ein großer Anteil von Petitionen aus diesem Bereich zu bearbeiten gewesen. Zwischenzeitlich sei jedoch die Gesetzgebung fortgeschritten. Der Themenbereich liege nunmehr in der Landeskompetenz, woraus sich auch die von Abg. Spiller angesprochenen Zahlenunterschiede erklären.

Frau Kozyan, MdL, stimmt dieser Beurteilung zu. In ihrem Ausschuß seien unter den Antragstellern ca. 90 % Alteigentümer.

Frau Köhler, MdL, teilt mit, daß sie sich außerstande sieht, Quantifizierungen in bezug auf die Zahl der Antragsteller vorzunehmen. Sie weist darauf hin, daß zum Teil recht spektakuläre Fälle zu behandeln seien, etwa aufgrund von Begebenheiten im früheren Grenzgebiet.

Frau Einsle, MdL, fügt an, daß die Fälle häufig kombiniert gelagert und Nachweise schwer zu erbringen seien. Sie weist darauf hin, daß der Anteil der Alteigentümer an den Petenten so hoch sei, weil viele Entscheidungen im Vermögensrecht zu einem Stillstand im investiven Bereich geführt hätten. Das betreffe insbesondere die zum Teil unüberschaubare Eigentumslage in Großstädten.

Der Vorsitzende ruft den Themenbereich „alte Seilschaften/Stasiproblematik“ sowie die weiteren zur Beratung anstehenden Themenbereiche zur Diskussion auf.

Sv. Prof. Dr. Manfred Wilke spricht die wechselseitig bestehenden Vorurteile und Unkenntnisse der Menschen in den neuen und alten Bundesländern an. Er fragt, was den Referentinnen an gravierendem Unverständnis Ost/West bei Funktionsträgern, die sehr unsensibel agiert haben, aufgefallen ist. Darüber hinaus spricht er die in der Wirtschaft sofort nach dem Fall der Mauer gebildeten Ost-West-Seilschaften an und fragt nach den Erfahrungen, die man mit den daraus resultierenden Befindlichkeiten gemacht hat.

Sv. Prof. Dr. Bernd Faulenbach bezieht sich auf das Eingabewesen in der DDR und fragt nach Hinweisen auf Verhaltens-Kontinuitäten gegenüber dem Parlament, die gegenüber der alten DDR gleichgeblieben sind. Insbesondere möchte er erfahren, ob eine Obrigkeitgläubigkeit besteht und wieweit das Selbstbewußtsein der Petenten ausgeprägt ist. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob die Haltung der Petenten geprägt sei durch Hoffnung auf Hilfe im Einzelfall oder ob auch die Absicht erkennbar sei, dem Gesetzgeber Hinweise zu geben. Er fragt, ob bei den Petitionen auch eine Protesthaltung zum Ausdruck komme. Er möchte zudem mehr über den Anteil derjenigen Petitionen erfahren, die auf Gesetzeslücken hinweisen. Von Interesse sei auch, wie hoch der Anteil derjenigen Petitionen sei, die auf einen Informationsbedarf Rückschlüsse zulassen. In einer weiteren Frage erwähnt er den Vorschlag, einen Härtefonds für bestimmte Fälle einzurichten, die außerhalb aller Regelungsmöglichkeiten liegen. Dies und die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen seien Vorschläge, die von der Enquete-Kommission der 12. WP erarbeitet worden waren.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber berichtet, daß sich an die ZERV eine Reihe von Personen wenden, die sich als Opfer alter Seilschaften und Fortwirken der Zersetzungshandlungen auch nach der Wiedervereinigung bezeichnen. Er wirft die Frage auf, wie man derartige Probleme aus Sicht der Petitionsausschüsse handhaben sollte.

In Mecklenburg-Vorpommern gehen, wie **Frau Kozián, MdL**, berichtet, auch Petitionen zur Thematik „alte Seilschaften“ ein, die jedoch in der Regel anonym sind. Sofern in den Petitionen jedoch Namen von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes genannt würden, setzten sich die Ministerien damit auseinander. Eine Reihe von Petitionen sprächen sich dafür aus, nicht jeden zu verurteilen, der in der Zeit vor 1989 mit der Stasi zusammengearbeitet hat. Vielfach seien die Petenten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die um Wiedereinstellung nachsuchen. Hier gebe es auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Petitionen zugeleitet würden. Sie legt darüber hinaus dar, daß die Zahl der Eingaben zunehme und dies daraus resultiere, daß inzwischen das Vertrauen zu dem Petitionsausschuß des Landtages in der Bevölkerung deutlich zugenommen habe. Dies führt sie auch

auf die sorgfältige und engagierte Arbeit des Ausschusses zurück. Zu der Frage nach der Einrichtung von Härtefonds teilt sie mit, daß solche in Mecklenburg-Vorpommern zur Zeit noch nicht eingerichtet worden sind. Eine Ausnahme sei der Bereich des Küstenschutzes.

Auf die von Sv. Prof. Dr. Huber gestellte Frage entgegnet **Frau Köhler, MdL**, daß es in Thüringen wie in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „alte Seilschaften“ anonyme Petitionen gebe, die zwar nicht bearbeitet werden könnten, über die jedoch in der Zeitung berichtet werde, um die dort geschilderten Sachverhalte öffentlich zu machen. Ein Härtefonds sei in Sachsen eingerichtet, er umfasse 25.000 DM pro Haushaltsjahr. Die Erfahrungen hiermit seien durchaus positiv. Auf die Fragen von Sv. Prof. Dr. Faulenbach eingehend bestätigt Frau Köhler, daß die Unterschiede zwischen dem Eingabewesen in der DDR und dem Grundrecht auf Petition in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht hinreichend bekannt sind. Der Petitionsausschuß bemühe sich darum, deutlich zu machen, daß Petenten aus ihrer Petition kein Nachteil erwachsen darf. Eine Rechtsberatung könne jedoch vom Petitionsausschuß nicht geleistet werden. In bezug auf die von Sv. Prof. Dr. Wilke gestellte Frage geht sie auf die oftmals unsensible Sprache in Verwaltungsbescheiden ein, durch die sich die Bürger oftmals verhöhnt fühlten.

Diesen Ausführungen stimmt **Frau Einsle, MdL**, zu. Im Zusammenhang mit der Stasi-Vergangenheit von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes erwähnt sie, daß eine Reihe von Gerichtsentscheidungen auch dem Petitionsausschuß des Sächsischen Landtages unverständlich seien. In bezug auf die Frage nach der Quantität der Petitionen erwähnt sie den Eingang von ca. 70.000 Petitionen zum Kommunalabgabengesetz. Ein Härtefonds bestehe in Sachsen nicht. Bei jeder Petition, in der auf Stasi-Belastungen Bezug genommen wird, hole man die Stellungnahme des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ein. Sie erwähnt daneben, daß derzeit die ersten Petitionen zum Impfschaden-Komplex (HCV) vorliegen. Auch dieser Komplex zähle zum SED-Unrecht. Hier werde unter Androhung einer Klage zum EuGH Schadensersatz und Schmerzensgeld gefordert; es werde moniert, daß die vorgesehenen Entschädigungen nach dem Bundesseuchengesetz nicht ausreichten.

Zum Charakter der Petitionen aus den fünf neuen Ländern nimmt **Abg. Christa Nickels** Stellung und weist die Verunglimpfung der Bürgerinnen und Bürger als „Petitionshanseln“ zurück. Das Petitionsrecht sei nicht umsonst in Bitten und Beschwerden unterteilt, wobei die Bitten durchaus eine Einflußnahme auf den Gesetzgeber darstellten. Insoweit habe das Petitionsrecht auch die Funktion, auf Lücken im Gesetz hinzuweisen. Im Zusammenhang mit deutsch-deutschen Befindlichkeiten, die von Fragestellern angesprochen wurden, geht sie auf den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ ein und kritisiert, daß gerade dieser Grundsatz sehr viel Unmut erregt habe, insbesondere zwischen Alteigentümern und heutigen Nutzern, wobei man die Probleme der Nutzer mit dieser Regelung verstehen müsse. Sie ist der Ansicht, daß es eine deutsch-

deutsche Schlußstrichbefindlichkeit gibt. Sie ärgere sich über die Forderung der PDS, wonach es eine Amnestie mit einer Einschränkung der juristischen Aufarbeitung geben solle. Widerständiges Verhalten und aufrechtes Bürgerintum dürfte nicht durch das Raster fallen. Unrecht dürfe nicht Unrecht bleiben, sondern müsse aufgearbeitet werden. Neben ihren Anregungen gibt sie zu bedenken, daß die Stasi-Problematik und die damit zusammenhängenden Fragestellungen auf keinen Fall für ein parteipolitisches Kalkül mißbraucht werden dürfen.

Der Vorsitzende dankt den Referentinnen. Er betont, daß diese Veranstaltung als Ergänzung zu dem Bericht der Bundesregierung, den die Enquete-Kommission vor kurzen entgegengenommen hat, notwendig gewesen sei. Die Vorschläge, die vorgetragen worden sind, würden von der Kommission nach der Sommerpause noch einmal gewichtet werden. Die Kommission habe dann zu entscheiden, welche dieser Anregungen in die parlamentarische Arbeit weitergegeben werden sollen. Er geht auf die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages ein und bietet Abg. Christa Nickels an, zukünftig Informationen zwischen der Enquete-Kommission und dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages auszutauschen, um regelmäßig über die Petitionen, die die Kommissionsthematik betreffen, informiert zu sein und deren Inhalt gegebenenfalls in die Handlungsempfehlungen, die die Enquete-Kommission zu erarbeiten habe, einfließen zu lassen. Hier müsse eine neue Form der Zusammenarbeit verschiedener Gremien des Deutschen Bundestages entwickelt werden. Er richtet dieses Angebot zugleich an die Petitionsausschüsse in den neuen Ländern und zeigt die Möglichkeit auf, daß auch von dort Probleme mit grundsätzlicher Bedeutung zur Information an die Enquete-Kommission weitergeleitet werden könnten. Hier würde es dann in den Berichterstattungsgruppen zu einer Aufarbeitung dieser Probleme kommen.

Der Vorsitzende betont, ihn bedrücke die Tatsache, daß der Druck der Finanzen auf die Entscheidung über eine Petitionsempfehlung jetzt deutlicher spürbar werde als bisher. Dennoch sei es der Arbeit der Kommission förderlich, daß diese Anhörung stattgefunden hat. Durch diese Veranstaltung könne den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Ländern sichtbar gemacht werden, daß man sich in Bonn um die Befindlichkeiten im Prozeß des Zusammenwachsens der alten und der neuen Länder bemüht.

Der Vorsitzende schließt mit dem Dank an alle Anwesenden die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr